iProtect 2.0

LÖSEMITTELFREIES SCHUTZMITTEL

LÖSEMITTELFREI | 100 % VOC-FREI | KEIN GEFAHRGUT

APPLIKATION AUSSCHLIESSLICH MIT DER LcM ULTRA-THIN-DÜSE

iProtect 2.0 ist ausschließlich für die Applikation mit der LcM Ultra-Thin-Düse in Verbindung mit dem patentierten CLOU® freigegeben. Nur so wird die erforderliche, hauchdünne Auftragsmenge erreicht. Herkömmliche Düsen führen zu einem zu hohen Auftrag und zu einer schnelleren Verschmutzung der Maschine.

BESCHREIBUNG

iProtect 2.0 ist ein wasserbasiertes, lösemittelfreies Schutzmittel für die Kantenanleimmaschine. Es ist 100 % VOC-frei und kein Gefahrgut.

ANWENDUNG

iProtect 2.0 wird mit der LcM Ultra-Thin-Düse hauchdünn auf die zu schützenden Flächen aufgetragen. Es verhindert das Anhaften austretender Klebstoffreste sowie Markierungen, Reibspuren und Verschmutzungen am Werkstück. Zusätzlich verhindert iProtect 2.0 das Ablösen der Schutzfolie vom Kantenband.

EINSATZGEBIET

KANTENANLEIMMASCHINE

- Benetzung Andruckrolle
- Benetzung Eckbereich (Querverleimung)
- Benetzung Fläche Kantenband
- Benetzung Werkzeuge
- Benetzung Ziehklinge

PHYSIKALISCHE & CHEMISCHE DATEN

AGGREGATZUSTAND	flüssig
FARBE	farblos
GERUCH	neutral
SIEDEBEGINN	ca. 100 °C (berechnet)
FLAMMPUNKT	> 100 °C (berechnet)
DICHTE	1,02 g/cm³
PH-WERT	7
VOC-GEHALT	0 %

IHRE VORTEILE

- Lösemittelfrei, 100 % VOC-frei
- Kein Gefahrgut – einfacher Transport und einfache Lagerung
- Schützt vor Klebstoffanhaftungen, Markierungen und Reibspuren
- Schutzfolie bleibt sicher am Kantenband
- Präzise, sparsame Dosierung mit Ultra-Thin-Düse und CLOU®
- Durchflussmenge optional überwachbar mit dem LcM Spray monitor

SICHERHEIT, TRANSPORT & LAGERUNG

TRANSPORT	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
HS-CODE	38140090
EINSTUFUNG	Nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
LAGERUNG	Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen
HALTBARKEIT	im ungeöffneten Behälter 2 Jahre.

GEBINDEGRÖSSEN

auf Anfrage

ENTSORGUNG

1. Entsorgung von PE- Emballagen AVV 15 01 06 -Die Kunststoffgebinden müssen gespült, gereinigt und restentleert sein! -Es dürfen keine Gefahrgutaufkleber auf den Gebinden vorhanden sein! 2. Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind" AVV 15 01 10 * Es handelt sich hierbei um restentleerte Gebinde (Restanhaftungen bedeutet: < 3 Masse % bezogen auf das Gebindegewicht) aus Metall und Kunststoff von 0,5 bis 200 Liter aus Haushalt und Gewerbe mit handelsüblichen Produkten (Farbe, Schmiermittel, Körperpflegemittel u.ä.).

Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorenthalten. Der Abnehmer ist von der sorgfältigen Eigenschaftsprüfung nicht entbunden. Anwender müssen eigenverantwortlich die Eignung der Produkte bei Einsatz auf nicht genannte Materialien überprüfen. Unsere Beratungshinweise sind deshalb unverbindlich und können nicht als Haftungsgrundlage uns gegenüber geltend gemacht werden. Für Schäden aus unsachgemäßer Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Hiermit verlieren alle früheren Produktinformationen ihre Gültigkeit. Im übrigen gelten unsere Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung. Für Schäden durch Applikation mit nicht freigegebener Düsentechnik übernehmen wir keine Haftung.